



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD**

Reform des SGB VIII – Diskussion auf Bundesebene für bessere Jugendhilfe konstruktiv mitgestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Stand der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und einschlägigen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe über die Reform des derzeit geltenden Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII), insbesondere dessen inklusiver Ausgestaltung zu berichten

In diesem Rahmen soll die Staatsregierung insbesondere auf Aspekte der Finanzierung, mögliche strukturelle Auswirkungen auch auf Bayern und die zeitliche Planung zur weiteren Umsetzung eingehen.

Begründung:

Alle Kinder haben das Recht, gut aufzuwachsen. Sie haben das Recht auf gleiche Bildungschancen von Anfang an sowie auf Schutz und gewaltfreie Erziehung. Das Sicherstellen und Umsetzen dieser Rechte ist die gemeinsame Verantwortung von Politik und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund strebt die Bundesregierung die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Verbesserung des Kinderschutzes und die Unterstützung von Familien an. Im laufenden Dialogprozess, der seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) initiiert wurde, können derzeit Vertreterinnen und Vertreter aus Fachverbänden, Bundesministerien, Kommunen, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und der Wissenschaft ihre Interessen formulieren. An diesem Verfahren werden auch die Bundesländer – so auch der Freistaat Bayern – beteiligt.

Eine gute Kinder- und Jugendhilfe ist auch in Bayern wichtig: Mit rund 81.100 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten immer mehr junge Menschen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Stichtag: 31.12.2018). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um 5,6 Prozent. Mit knapp 13.800 Empfängerinnen und Empfängern erhielten rund 10 Prozent mehr seelisch behinderte junge Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe als noch im Jahr 2017.

Im genannten Verfahren wird unter anderem auch über den derzeit vorherrschenden Ausschluss von jungen Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen aus dem Kinder- und Jugendhilferecht zu beraten. Derzeit werden nur nichtbehinderte Kinder und Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung im SGB VIII erfasst. Alle anderen Kinder mit Behinderung sind dagegen aktuell in der Sozialhilfe (SGB XII – dann SGB IX Eingliederungshilfe) verortet. Dies bedeutet eine massive Ungleichbehandlung, die es zu beenden gilt. Ziel muss es hingegen sein, die Versäulung der einschlägigen Hilfeleistungen zu beenden und Unterstützung aus einer Hand anbieten zu können.

Im Rahmen des fortschreitenden Reformprozesses des SGB VIII und der Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sind zahlreiche offene Fragen u. a. der Finanzierung, Qualifizierung der beteiligten Mitarbeitenden und notwendigen Strukturveränderungen der Zuständigkeiten der Jugend- und Sozialämter zu prüfen, sowie mögliche Schnittstellen zu analysieren. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, über ihre Beiträge zur Reform des SGB VIII zu berichten.